



Hülsings Wirtschaft am Walde (1875-1882)

Start mit Hindernissen

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 10, lfd. Nr. 286 [Schankkonzession Amt Aplerbeck, 1875-1880])

Am 7. Mai 1875 stellte der Bergmann Friedrich Hülsing beim Aplerbecker Amtmann Gutjahr einen Antrag auf Ausstellung einer Konzession zum Betrieb einer Schenkwirtschaft. Das war bereits sein zweiter Anlauf in dieser Angelegenheit, denn schon im Herbst 1874 hatte er einen Antrag eingereicht, bezeichnete diesen Versuch aber nun, im Mai 1875, selbst als verfrüht, da sein zur Wirtschaft bestimmtes Wohnhaus damals teilweise umgebaut wurde und deshalb nicht sämtliche Zimmer genutzt werden konnten. Aus diesem Grund war der erste Antrag auch gescheitert. Nun war der Umbau weitestgehend beendet. Hülsings 1868 erbautes Haus maß 40 x 30 Fuß und hatte hohe, geräumige Zimmer. Vier Zimmer und die Küche befanden sich im Erdgeschoss, in der oberen Etage lagen sechs Zimmer, von denen allerdings zwei noch nicht völlig fertiggestellt waren. Hülsing wies in seinem Antrag auf die bereits vorhandenen Wirtschaftsutensilien hin. Außerdem betonte er die Lage seines Hauses am Wald, weshalb er es für eine Sommerwirtschaft als sehr geeignet einschätzte. Hülsing begründete seinen Antrag aber auch mit seiner Militärzeit und deren Folgen: Er hatte bereits die Mobilmachung 1859 mitgemacht und war Kriegsteilnehmer gegen Österreich (1866) und Frankreich (1870/71).¹ Seit seiner Soldatenzeit litt er an Rheumatismus und befürchtet nun, nicht mehr lange als Bergmann arbeiten zu können. *„Es ist daher dringend nothwendig, daß ich meine Existenz rechtzeitig sichere.“*

Mit seinem Antrag an den Amtmann hatte Hülsing sich nicht an die richtige Instanz gewandt, denn über Konzessionserteilungen entschied nicht der Amtmann sondern der Landrat. Bevor dieser aber sein Urteil fällte, holte er bei den Bürgermeistern der Städte bzw. den Amtmännern seines Bezirks deren Meinung ein. Amtmann Gutjahr befragte in Konzessionsangelegenheiten den zuständigen Gemeindevorsteher, bewertete diese – ohne allerdings an den Vorschlag des Gemeindevorstehers gebunden zu sein – und reichte seine eigenes Urteil an den Landrat weiter, der diese Vorlage aber ebenfalls nicht als bindend betrachtete und nach eigenem Ermessen entschied. Amtmann Gutjahr stand dem Konzessionsantrag des Bergmanns Hülsing nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Als er den Gemeindevorsteher Sudhaus um dessen Einschätzung bat, schrieb er : *„Wohl aber würde ich die Konzessionsertheilung für den Betrieb einer Sommerwirthschaft mit Ausschluß des Ausschankes von Brandtwein mit Rücksicht auf die Lage des Wohnhauses des Antragstellers in unmittelbarer Nähe des Aplerbecker Waldes befürworten können, sofern an die zum Betriebe einer solchen Sommerwirthschaft erforderlichen Räume und Einrichtungen fertig gestellt und die Erlaubniß des Waldbesitzers, welcher den Gästen das Betreten und den Aufenthalt in*

¹ In anderen Schreiben hieß es zu seiner Militärlaufbahn: *„Bei Beurtheilung meines Gesuchs bitte ich, auch geneigtest berücksichtigen zu wollen, daß ich die 3 Feldzüge von 1864, 1866 und 1870/71 mitgemacht habe“* (Oktober 1875), *„Ich habe die Feldzüge von 1864, 1866 und 1870 und 71 mitgemacht. Zu meiner Freude bin ich aus allen Feldzügen mit graden Gliedern heimgekehrt, ich habe aber durch die vielen Strapazen so viel gelitten, daß ich jetzt fast gar nicht mehr arbeiten kann.“* (Januar 1876), *„Ich habe die Feldzüge 1866 gegen Östreich und 1870-71 gegen Frankreich bei der Pionircollonne mitgemacht und die Militair „Auszeichnung“ von Sr. Majestät des Kaisers und Königs erhalten.“*(Juli 1876)



dem Walde gestatte, erbracht habe.“ Eine reine Schenkwirtschaft, mit der der Ausschank von Spirituosen verbunden war, wollte Gutjahr dem Hülsing jedoch keinesfalls gestatten. Gemeindevorsteher Sudhaus schloss sich der Ansicht des Amtmanns an und berichtete in seinem Antwortschreiben, dass dem Hülsing die mündliche Erlaubnis zum Betreten des Waldes durch den Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg bereits vorlag und die schriftliche noch folgen würde. Amtmann Gutjahr befürwortete also den Antrag des Hülsing insofern, als er dem Landrat mit Schreiben vom 22. Mai 1875 vorschlug, die Konzession für eine Sommerwirtschaft, in der kein Branntwein ausgeschenkt werden durfte, auszustellen. Doch der Landrat schloss sich Gutjahrs Vorschlag nicht an und verweigerte am 12. Juni die Konzessionserteilung, vermutlich weil er der Meinung war, dass ein Branntwein-Verkauf sich nicht verhindern lassen würde, wenn die beschränkte Konzession erst einmal erteilt sei.

Bergmann Hülsing war mit der Entscheidung des Landrats natürlich nicht einverstanden und wandte sich am 18. Juni mit einer Erneuerung seines Antrags wieder an den Amtmann, der nochmals den Gemeindevorsteher zur Stellungnahme aufforderte, wobei er erwähnte, dass der vorangegangene Konzessionsantrag des Hülsing durch den Landrat zurückgewiesen worden war. Wieder bestätigte Gemeindevorsteher Sudhaus, dass er die Einrichtung einer „Sommerwirtschaft für Kaffee, Bier & dergl.“ in Hülsings Haus befürworten könne. Also berichtete Amtmann Gutjahr am 26. Juni nochmals befürwortend an den Landrat und betonte dabei, dass er streng darauf achten wolle, dass sich bei Hülsing keine „Schnappswirtschaft“ entwickeln würde.

Nun schien der Landrat einer Konzessionserteilung an Hülsing geneigter gegenüber zu stehen. Denn auf Vorladung erschien am 21. September Friedrich Hülsing im Aplerbecker Amtshaus und gab zu Protokoll:

„Ich habe in meinem Antrage vom 18ten Juni um die Ertheilung der Concession zum Betriebe einer Restauration gebeten und verstehe darunter den Ausschank von Kaffee, Theee, Bier, Wein und Selterwasser unter Ausschluß des Brandweins. Ich verpflichte mich, Letzteren nie auszuschenken ebenso wenig zum Verzehr auf der Stelle als in größeren Gefäßen, bei Verlust der Concession. Ich habe mich auf Anrathen und Wunsch mehrerer angesehenen Familien in Aplerbeck und Umgebung dazu entschlossen und bereit finden lassen, eine Restauration zu betreiben, weil die Lage meines Hauses in der Nähe des mehrere 100 Morgen großen Hochwaldes des Freiherrn von Bodelschwingh den Aufenthalt daselbst angenehm erscheinen läßt. Der Freiherr von Bodelschwingh zu Bodelschwingh hat mir persönlich die Erlaubniß ertheilt, Tisch und Bänke etc. in seiner Waldung zur Bewirthung der Gäste aufstellen zu dürfen und ist diese Erlaubniß mir schriftlich seitens des Rentmeisters Büscher zu Schwerte ausgefertigt worden.

In meinem Wohnhause habe ich ein größeres Zimmer, welches 38 Fuß Länge und 26 Fuß Breite [misst], hergestellt und mit den erforderlichen Meubeln versehen. Dieser Raum kann als völlig ausreichend für den Betrieb der Restauration angesehen werden, da der Besuch von Gästen doch nur bei guter Witterung ein zahlreicher sein wird, welche alsdann ihren Aufenthalt im Freien resp. im Walde nehmen werden.

Ich bitte mir unter der vorgenannten Beschränkung die beantragte Concession erteilen zu wollen und verspreche nochmals, daß ich dieser Bedingung strenge nachkommen werde.“

Mit dieser Erklärung war der Weg frei für die Konzessionserteilung, die dann tatsächlich am 29. September 1875 erteilt wurde. Es vergingen dann etwa vier Wochen, bis Hülsing mit einem weiteren Antrag beim Aplerbecker Amtmann vorstellig wurde. Dieser lautete:



„Ew. Wohlgeboren erlaube ich mir ganz gehorsamst mit einer Bitte zu belästigen. Wie der anliegende Erlaubnißschein ergibt, ist mir unterm 29. v. Mts. v. Mts. von dem Herrn Landrath die Conzession zum Betriebe einer Restauration mit Ausschluß des Ausschanks von Brantwein und Liqueur ertheilt worden. Während der kurzen Zeit des Betriebes dieses Gewerbes ist gerade die Nachfrage nach Brantwein in meiner Wirthschaft so stark gewesen, daß ich mich geradezu genöthigt sehe, schon jetzt um die Erlaubniß zum Ausschank von Brantwein vorstellig zu werden.

Der Weg, an welchem sich mein Haus befindet, wird

1. von den Arbeitern, welche aus Aplerbeck auf den Zechen Margaretha und Caroline arbeiten,

2. von den Arbeitern, welche aus dem Sölderholz, Eichholz und zum Theil aus dem Aplerbeckerholz auf der Hütte zu Aplerbeck, der Zeche Schürbank-Charlottenburg daselbst und auf der Zeche Bickefeld bei Schüren arbeiten, täglich zwei Mal und zwar auf dem Hin- und Rückwege zur resp. von der Arbeit und an meinem Haus vorbei und den übrigen Bewohnern der genannten Plätze stark begangen.

Daß dieser Weg und namentlich an der Stelle desselben, wo mein Haus sich befindet, da die Abzweigungen desselben nach Aplerbeck pp. erst unterhalb meines Hauses sich befinden, sehr stark frequentirt wird, ist nicht anders möglich, da es für die Bewohner der zahlreich bevölkerten vorbenannten Plätze keinen anderen Weg giebt, auf dem sie zu ihren Arbeitsstellen und nach Aplerbeck, von wo dieselben zum größten Theile ihre Lebensbedürfnisse holen, gelangen könnten.

Nach den von mir angestellten Zählungen passieren täglich ungefähr 180 Bergleute und 70 andere Arbeiter und männliche Personen an meinem Hause vorbei. Es wird nun namentlich von den Bergleuten Brantwein gefordert und ist für einen solchen, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, der Brantwein, wenn nicht unentbehrlich so doch mindestens zur Erhaltung der Gesundheit sehr zweckdienlich.

Wenn die Leute z. B. wie gewöhnlich müde gearbeitet und in sehr vielen Fällen mit nassen Beinkleidern aus der Grube ins Freie kommen, frieren sie stets, trinken sie dann jedoch einen Brantwein, dann hört das Frieren auf und die Leute können, ohne eine Erkältung zu fürchten, nach Hause gehen. Jeden Tag ist bei mir bis jetzt von durchnässten Bergleuten sowohl als auch von andern Arbeitern, welche bis nach Hause eine weite Strecke zu gehen hatten und mit Rücksicht auf die kalte Witterung zu ihrer Erwärmung einen Schnaps trinken wollen wiederholt Brantwein verlangt worden und gingen die Leute stets, da sie bei mir keinen Brantwein bekommen konnten und sich in der Nähe meines Hauses keine Wirthschaft befindet, stets mißmuthig durch die enttäuschte Erwartung, bei mir Brantwein bekommen zu können, von dannen.

Daß die Nachfrage nach Brantwein bei mir mit dem Zunehmen der Kälte auch noch zunimmt, dürfte unzweifelhaft sein und so bin ich, abgesehen davon, daß ich wegen der günstigen Lage meines Hauses von einer großen Zahl von Personen gebeten worden bin, die Erlaubniß zum Ausschank von Brantwein nachzusuchen, theilweise genöthigt, die Ertheilung der oben gedachten Erlaubniß hiermit gehorsamst nachzusuchen.

Bei Beurtheilung meines Gesuchs bitte ich, auch geneigtest berücksichtigen zu wollen, daß ich die 3 Feldzüge von 1864, 1866 und 1870/71 mitgemacht habe und gegenwärtig nur noch wenig arbeitsfähig und deshalb auf den Erwerb aus meiner Wirthschaft mit Familie angewiesen bin.

Bei dem Ausschluß des Ausschanks von Brantwein bringt mir die Wirthschaft kaum so viel auf, als mir durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten für dieselbe an Wohnungsmiethe verloren geht.“



Amtmann Gutjahr reagierte auf Hülsings Antrag verärgert und erklärte dem Antragsteller, dass bei bereits 57 [!] konzessionierten Gast- und Schenkwirtschaften in Aplerbeck und Sölde genügend Gelegenheit für die Bergleute vorhanden sei, „ihren Verdienst auch auf dem Wege zu verzehren“ und die Einrichtung eines weiteren Schnapsausschanks durchaus nicht notwendig sei. Gutjahr wies Hülsing darauf hin, dass es ihm freistehen würde, seine Konzession zurückzugeben, wenn er mit dem ihm erlaubten Umfang der Konzession seinen Verdienst nicht finden würde. Er kündigte auch an, Hülsings Wirtschaft durch die Polizei überwachen zu lassen und bei Verstößen gegen die Bedingungen, unter denen die Konzession erteilt wurde, sie einzuziehen. Tatsächlich erhielten die Polizisten die Anweisung, bei ihren Patrouillen darauf zu achten, ob der Hülsing Schnaps ausschanken würde.

Gegen die Weigerung der Behörden, ihm auch die Erlaubnis zum Ausschank von Spirituosen zu erteilen, ging Hülsing durch eine Rekursbeschwerde bei der Königlichen Regierung in Arnberg vor. Diese Instanz konnte die Entscheidung des Landrats überstimmen. Amtmann Gutjahr wurde von der Regierungsbehörde nach dem Werdegang gefragt, den Hülsings Wirtschaft von der Einreichung des Konzessionsantrag an genommen hatte. Unter anderem führte er aus, dass „*der p. Hülsing nur ein einstöckiges [!] Wohnhäuschen besitzt, in welchem durch einen Anbau ein Local hergestellt ist, in welchem Gäste sich aufhalten können. Ich habe seiner Zeit den Antrag des p. Hülsing auf Concessionirung einer Sommerwirthschaft resp. Ausschank von Kaffe, Bier und Wein, mit Rücksicht auf die Lage des Hauses zur der von Bodelschwingschen Waldung, welche den Bewohnern von Aplerbeck und nächster Umgebung während der Sommerzeit große Annehmlichkeiten bietet und durch die Concessionirung einer Kaffee-Wirthschaft in unmittelbarer Nähe des Waldes die Gelegenheit geben sollte, Erfrischungen haben zu können. Der p. Hülsing erklärte sich mit diesen beschränkten Concessionen auch völlig einverstanden und befriedigt und habe ich demselben von vornherein erklärt, daß ich mich gegen alle späteren Anträge auf Erweiterung dieser Concession auf Schnappsausschank aussprechen würde, weil ein Bedürfniß zur Vermehrung dieser Schenkwirthschaften in keiner Weise vorliege.*

Wie ich erfahren, ist der p. Hülsing einem Winkel-Consulenten in die Hände gefallen, der ihm gegen Entrichtung einer Summe Geldes versprochen hat, die Concession zum Schnapps-Ausschank zu erwirken.“ In wie weit die Aussage des Amtmanns für die Entscheidungsfindung der Königlichen Instanz maßgebend war, ist nicht bekannt. Die Arnberger Behörde lehnte jedenfalls die Rekursbeschwerde des Hülsing ab und teilte dem Beschwerdeführer dies mit Schreiben vom 27. Juli 1876 mit.

Noch während die Rekursbeschwerde in Arnberg verhandelt wurde, reichte Hülsing erneut einen Antrag auf Erweiterung seiner Konzession beim Aplerbecker Amtmann ein. Der leitete das Schreiben an den Landrat und kommentierte: „*Der vorliegende Antrag vom 6. Mai cr. kann meinerseits nur als eine Querulation der Behörde angesehen werden, welche Seitens des p. Hülsing von der Annahme ausgeht, durch fortwährende neue Anträge endlich die ihm schon zu wiederholten Malen abgeschlagene Concession doch zu erlangen.*“ Es folgten weitere Beschwerden Hülsings, jedoch blieben alle Bemühungen um den Ausschank von Spirituosen erfolglos.

Das rasche Ende

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 10, lfd. Nr. 364 [Schankkonzessionen Amt Aplerbeck, 1879-1886])

Nach 1876 finden sich über mehrere Jahre keine Hinweise zu Hülsing und seiner Kaffee-Wirtschaft am Wald. Zum Jahreswechsel 1881/82 änderte sich die Situation. Denn



am 25. November 1881 waren ein heftiger Streit unter Gästen der Hülsingschen Wirthschaft ausgebrochen. Friedrich Hülsing hatte deshalb wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung Anzeige gegen die Streithälse gestellt und wurde im Gegenzug von seinen Gästen wegen unbefugten Handels mit Branntwein angezeigt. Am 20. Januar meldete der Polizeikommissar Glassinger, dass der in der Aplerbeckermark wohnende Wirt Frierdrich Hülsing, der nur eine beschränkte Schankkonzession besaß, „auch Branntwein an sitzende Gäste“ ausschenkte. Daraufhin kam es am 26. Januar zu einer polizeilichen Vernehmung Hülsings, in der er zu Protokoll gab: *„Ich bin richtig genannt, am 9. Mai 1834 zu Werthe Kreis Halle i. W. ehelich geboren, evangelischer Religion, verheirathet, habe 3 Kinder. Befinde mich im Landsturm Verhältniß, besitze Eigenthum, vor circa 15-20 Jahren wegen Holzfrevell mit 6 Wochen Gefängniß bestraft. [ur] S[ache]: Ich muß eingestehen, dass ich unbefugterweise Branntwein an sitzende Gäste verschänkt habe, da ich nur im Besitze der beschränkten Schankwirthschafts-Conzession mich befinde. Ich bitte mich durch gerichtlichen Strafbefehl zu bestrafen, da ich mich bei der Strafe beruhigen werde.“* Tatsächlich wurde, nachdem am 1. Februar mehrere Zeugen befragt worden waren, am 7. März 1882 aufgrund des § 53 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 das Konzessionsentziehungsverfahren gegen Friedrich Hülsing vor der Königlichen Regierungsbehörde in Arnsberg eingeleitet und der Aplerbecker Amtmann Gutjahr zum Untersuchungskommissar berufen. Am 28. März fand eine weitere Zeugenbefragung statt, bei der die folgenden Aussagen protokolliert wurden:

1. Bergmann Heinrich Dräger von Aplerbeckermark, 51 Jahre alt, evangelisch, verheirathet, wegen Jagdpolizei-Kontravention im vorigen Jahre mit 30 Mark Geldstrafe, sonst noch nicht bestraft oder in Untersuchung gewesen und alle übrigen Generalfragen verneinend.

Zur Sache: In den beiden letzt verflrossenen Jahren habe ich in der Wirthschaft des Friedrich Hülsing zu Aplerbeckermark Branntwein gegen Bezahlung entnommen. Seit September oder October d. Js., wo ich auf Zeche Margaretha [Sölde] in Arbeit getreten und der Weg von meinem Hause zur Arbeitsstelle und zurück mich an der Wohnung des Schenkwrths Friedrich Hülsing vorbeiführt, bin ich häufiger als früher in die letztere eingekehrt, habe dort Branntwein gegen Bezahlung auf der Stelle getrunken und auch in einer Flasche mitgenommen. Anfangs des Monats December 1881 habe ich zuletzt in der Wirthschaft bei Hülsing verkehrt und Branntwein getrunken. Ich habe sowohl von Hülsing selbst wie auch von seiner Frau und Tochter Branntwein verabfolgt erhalten und den Geldbetrag dafür an diejenige Person ausgezahlt, welche mir den Branntwein verabfolgte.

2. Bergmann Wilhelm Hüser von Berghofermark, 25 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Ersatz-Reservist II. Klasse, noch nicht bestraft oder in Untersuchung gewesen und alle übrigen Generalfragen verneinend.

Zur Sache: Ich arbeite seit längeren Jahren auf der Zeche Margaretha bei Soelde als Bergmann und führt mich der Weg von meiner Wohnung zur Arbeitsstelle an der Hülsing'schen Schenkwrthschaft in der Aplerbeckermark vorbei. In den letztverflrossenen beiden Jahren bin ich häufiger auf dem Wege von meiner Arbeitsstelle nach Hause zurück in die Schankwirthschaft des Friedrich Hülsing zu Aplerbeckermark eingekehrt, habe dort Branntwein gefordert und gegen Bezahlung verabreicht erhalten. Sowohl der Schenkwrth Friedrich Hülsing, wie auch dessen Frau und Tochter haben mir Branntwein verabreicht und den Geldbetrag dafür in Empfang genommen.



3. Bergmann Ludwig Landmann aus dem Aplerbeckerholz, 21 Jahre alt, evangelisch, ledig, noch nicht bestraft oder in Untersuchung gewesen und alle übrigen Generalfragen verneinend.

Zur Sache: Ich arbeite auf der Zeche Margaretha bei Soelde und führt der Weg von meiner Wohnung zur Arbeitsstelle an der Hülsing'schen Schenkwirtschaft in der Aplerbeckermark vorbei. Ich bin häufiger in dieselbe eingekehrt und habe Bier getrunken, ich entsinne mich mit aller Bestimmtheit, daß ich nur zweimal Branntwein bei dem Schenkwirth Hülsing verabreicht erhalten habe und zwar am 10. und 23. November vorigen Jahres; am 10. hatten wir Abschlags- und am 23. November Haupt-Löhnung auf der Zeche Margaretha gehabt. Beide Male bin ich mit mehreren Arbeitskameraden dort eingekehrt, wir haben uns dann Branntwein gefordert und solchen verabreicht erhalten und zwar am 23. November in so großen Quantitäten, dass ich, sowie die Bergleute Hagedorn, Wilhelm und Heinrich Dräger und Theodor Jungblut total betrunken worden sind. Der Schenkwirth Hülsing, dessen Frau und Tochter haben den Branntwein verabreicht und die Bezahlung dafür in Empfang genommen. Am 23. November v. Js. hat der Schenkwirth Hülsing allein mir den Branntwein verabreicht und die Bezahlung dafür empfangen.

4. Bergmann Wilhelm Dräger aus der Aplerbeckermark, 21 Jahre alt, militairpflichtig, evangelisch, ledig, noch nicht bestraft oder in Untersuchung gewesen und alle übrigen Generalfragen verneinend

Zur Sache: Ich arbeite auf der Zeche Margaretha bei Soelde und führt mich der Weg von meiner Wohnung zur Arbeitsstelle an der Wirthschaft des Friedrich Hülsing in der Aplerbeckermark vorbei. Ich habe seit der Eröffnung der Hülsing'schen Schenkwirtschaft dort verkehrt und bis vor etwa 4 Monaten nur Bier in derselben verabreicht erhalten. Soweit ich mich erinnere, habe ich zuerst den 23. November v. J. in der Schenkwirtschaft des Friedrich Hülsing, wo ich mit mehreren Arbeitskameraden nach beendeter Grubenarbeit einkehrte, Branntwein getrunken. Derselbe wurde mir verabreicht von der Ehefrau Hülsing und zwar in solchen Quantitäten, dass ich angetrunken wurde, ich hatte vorher aber in der Wirthschaft des Hülsing auch schon mehrere Glas Bier getrunken. Die an diesem Tage mit eingekehrten Arbeitskollegen, namentlich die Bergleute Theodort Jungblut und Wilhelm Hagedorn waren infolge der genossenen geistigen Getränke, vorzüglich Branntwein, so betrunken geworden, dass sie Streit mit einander bekamen.

Nach dem 23. November v. J. hat mein Vater, der Bergmann Heinrich Dräger, aus der Hülsing'schen Wirthschaft in einer Blechbutte Branntwein entnommen, den wir gemeinschaftlich in dem daranstoßenden Walde getrunken.

5. Bergmann Theodor Jungblut aus dem Aplerbeckerholze, 34 Jahre alt, evangelisch, verheirathet, nicht im Militair-Verhältnisse stehend, wegen Holzfrevel mit 15 Mark Geldbuße event. 3 Tagen Haft bestraft, sonst noch unbestraft und noch nicht in Untersuchung gewesen und alle übrigen Generalfragen verneinend.

Zur Sache: Ich bin seit der Friedrich Hülsing die Wirthschafts-Konzession erhalten bei demselben eingekehrt, weil der Weg von meiner Wohnung zur Arbeitsstelle mich daselbst vorbeiführte. Ich habe meistens, wenn ich von meiner Wohnung zur Arbeitsstelle hinging, mir von dort den nothwendigen Branntwein in einem Gefäß mitgenommen und wenn ich von der Arbeitsstelle nach meiner Wohnung zurückkehrte, bin ich bei Hülsing eingekehrt und habe daselbst ein oder mehrere Gläser Branntwein gegen Bezahlung getrunken. Sowohl der Schankwirth Hülsing, wie dessen Frau und Tochter haben mir den geforderten Branntwein verabfolgt und die Bezahlung dafür in Empfang genommen. Wenn ich gerade kein Geld bei mir führte, habe ich den erhaltenen Branntwein kreditirt erhalten und am nächstfolgenden Lohntag



den kreditirten Betrag bezahlt. Am 23. November v. J. bin ich nach beendeter Arbeitsschicht mit mehreren Arbeitskameraden bei dem Schenkwirth Hülsing eingekehrt und habe dort Branntwein getrunken. Infolge der genossenen Quantitäten wurde ich betrunken und erhielt mit dem ebenfalls angetrunkenen Bergmann Wilhelm Hagedorn Wortwechsel. Am nächstfolgenden Tage, dem 24. November, kehrte ich mit dem Bergmann Wilhelm Dräger sen. nach beendeter Schicht bei dem Schenkwirth Hülsing ein, um mich zu erkundigen, wer mir die drei Kopfwunden am Tage vorher zugefügt hatte. Dräger und ich tranken an diesem Tage ebenfalls mehrere Gläser Branntwein und haben beim Fortgehen noch eine Flasche voll Branntwein mitgenommen. Anfänglich weigerte sich die Ehefrau Hülsing an diesem letzteren Tage, uns beiden Branntwein zu verabfolgen, der mit anwesende Ehemann, Schenkwirth Friedrich Hülsing, forderte seine Frau aber auf, uns Branntwein zu verabfolgen, was sie dann auch that. Den an diesem Tage in der Wirthschaft des Hülsing genossenen Branntwein habe ich bezahlt und zwar an die Ehefrau Hülsing, den in der Flasche mitgenommenen Branntwein hat der Bergmann Dräger für seine Rechnung aufschreiben lassen.

Wenige Tage nach dem 24. November habe ich durch meinen 10 Jahre alten Sohn Wilhelm in einer Flasche ein halbes Ort Branntwein aus der Hülsing'schen Wirthschaft holen lassen. Wie mein Sohn mir mitgetheilt, hat der Schenkwirth Hülsing selbst ihm diesen Branntwein verabfolgt und die Bezahlung dafür mit 10 Pfg. in Empfang genommen. Nach dieser Zeit habe ich nicht mehr in der Schenkwirthschaft des Hülsing verkehrt.

Friedrich Hülsing war sich wohl bewusst, dass seiner Wirthschaft keine lange Zukunft beschieden sein würde und erklärte noch während des in Arnsberg laufenden Verfahrens, dass er seine Schankkonzession bis zum 29. März niederlegen und seinen Betrieb mit dem 1. April 1882 von der Gewerbesteuer abmelden wolle. Damit wurde das Konzessionsentziehungsverfahren in Arnsberg gegenstandslos und die kurze Geschichte der Sommerwirthschaft des Friedrich Hülsing am Wald beendet.